

alem Stadtre Regiment – so Susan Zimmermann – begegnete die Gemeinde Wien den arbeitsfähigen Arbeitslosen ebenfalls mit verständnislosen Repressivmaßnahmen. Unter Bürgermeister Lueger rang sie sich aber wenigstens zu einem Arbeitsnachweis durch. Erst nach dem Ersten Weltkrieg wurde das bis dahin in der Arbeitslosenfürsorge besonders rückständige Österreich zum Vorreiter in der Arbeitslosenversicherung für ganz Europa.

So verdienstvoll jede der beiden Studien ist – sie stehen doch nur unverbunden nebeneinander. Obwohl sie sich zwei verschiedenen Städten widmen, fehlt jeglicher Versuch eines Vergleichs. Wenn es die Verfasser schon in der Darstellung verschmähten, ein einheitliches Strukturschema zu verwenden, hätten sie wenigstens in einem komparatistischen Schlußkapitel die Ergebnisse ihrer Untersuchung gegeneinander abwägen sollen. Der methodische Zugriff, mit dem Ralf Stremmel die kommunale Gesundheitspolitik Solingens aufbereitet, wirkt hingegen für eine komparatistische Analyse viel überzeugender. Er präsentiert eine typische Fallstudie, in der das Gesundheitswesen einer einzelnen Stadt in den Kontext der nationalen Entwicklungstendenzen gestellt wird, deren Vielfalt Vergleiche geradezu herausfordert. Ohne im einzelnen die Ergebnisse seiner Forschungen nachzuzeichnen, genügt es, das von Stremmel erarbeitete Verlaufsschema zu subsumieren: Bis 1900 war die Stadtverwaltung im Bereich der Stadthygiene mit der Assanierung der vorhandenen Mißstände beschäftigt; in einer zweiten Phase bis zum Ende des Ersten Weltkrieges traten Planung und Gesundheitsfürsorge in den Vordergrund; in der dritten Phase wurde Gesundheitsfürsorge im Sinne des Sozialhygienekonzepts getrieben, das während des »Dritten Reiches« von der Rassenhygiene abgelöst wurde. Von seinen am Fall Solingen gewonnenen Erkenntnissen kann Stremmel aufs neue die These bestätigen, daß in Deutschland die Stadt dem Staat in der Sozialpolitik vorangegangen sei.

Alle drei Bücher erweitern unsere Erkenntnisse über die städtische Armenhilfe und Gesundheitsfürsorge sowie über deren Weiterentwicklung zur kommunalen Sozial- und Gesundheitspolitik. Die große Zahl an Traditionen und konstitutionellen Bedingungs-lagen macht es jedoch wahrscheinlich, daß auf diesem Gebiet der Stadtgeschichte noch eine Fülle weiterer Erkenntnisse zu gewinnen ist.

*Wolfgang R. Krabbe, Münster*

Sigrid Wiemer, *Das Leben in Münsteraner Armenhäusern während des 19. Jahrhunderts* (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, hrsg. v. der Volkskundlichen Kommission für Westfalen, H. 71), F. Coppenrath Verlag, Münster 1991, IX + 205 S., brosch., 19,80 DM.

Viel wird in den Geschichtswissenschaften über eine Verknüpfung von Sozial- und Kulturwissenschaften, über die Vermittlung von Sozial- und Alltagsgeschichte, über die Vereinbarkeit von Struktur- und Erfahrungsgeschichte debattiert. Unter diesem Aspekt nimmt die Sozialgeschichte interessiert die Ergebnisse der historischen Volkskunde zur Kenntnis, vor allem dann, wenn diese sich eines zentralen Themas der klassischen Sozialgeschichte annimmt: Armut und Sozialpolitik im Wandel zur modernen Gesellschaft.

Beiden Diskussionen stellt sich S. Wiemer. Ihre volkskundliche Dissertation strebt eine »Lebensverhältnisanalyse« (S. 3) der Pfründner in der geschlossenen Armenpflege am Beispiel Münsteraner Armenhäuser des 19. Jahrhunderts an; ihr Anliegen ist es, »das Leben in den Armenhäusern . . . aus volkskundlicher und sozialgeschichtlicher Sicht« (S. IX) zu analysieren. Im Mittelpunkt stehen auf der einen Seite das Verwaltungshandeln der kommunalen Armenkommission und kirchlichen Hausleitungen, auf der anderen Seite das Alltagsleben in den Armenhäusern, wobei die Normativität der Hausordnungen die Argumentation strukturiert. Wiemer thematisiert ausführlich die – gegenüber den Hausarmen

und Bettlern – privilegierte Versorgung und Verpflegung der Pfründner in Häusern mit und ohne Pflegepersonal, weiter die Gebäude und Sachgüter der Häuser, die Ausstattung und Nutzung der Gemeinschafts- und Privaträume und schließlich das Einkommen und den Besitz der Pfründner. Überzeugend wird herausgearbeitet, daß die Armenhäuser in erster Linie einheimische, aufgrund von Alter, Krankheit, Behinderung oder Unfall arbeitsunfähige oder erwerbsgeminderte Menschen aus den Unterschichten bzw. unteren Mittelschichten beherbergten; daß zwei Drittel von ihnen verwitwete oder unverheiratete Frauen waren. Die Pfründner verblieben in der Regel bis zum Tode in den Armenhäusern; ihr hohes Todesalter (um die 75 Jahre) belegt zusätzlich die zentrale, aber nicht sonderlich originelle These, daß die Armenhäuser des 19. die Vorläufer der Altenheime des 20. Jahrhunderts seien (S. 2 u. S. 141). Wiemer bemüht sich um Vergleiche: mit den staatlichen Zwangsanstalten der Landarmen- und Arbeitshäuser, mit der offenen Armenpflege, mit anderen Armenhäusern auf Pfründnerbasis in Westfalen und Deutschland, mit den Lebensverhältnissen der Armen und Unterschichten jenseits der institutionalisierten Armenpflege.

Wer wissen möchte, wie oft die Wände in den Armenhäusern geweißt worden sind, wieviel Regale im Keller des Magdalenenhospitals gestanden haben, aus welchem Holz die Toilettendeckel des Armenhauses Elisabeth zur Aa gefertigt waren, greife zu der Untersuchung von Wiemer. Sie bietet eine Unmenge an Details und Fakten, die in positivistischer Manier gesammelt wurden und rein deskriptiv ausgebreitet sind. Es fehlt an Leitideen der Analyse und der Darstellung, um über die volkskundliche Inventarisierung und Dokumentarisierung der Armenhäuser hinaus zu sozialhistorisch relevanten Einsichten zu gelangen. Nur selten deutet Wiemer solche Fragestellungen und Untersuchungsstrategien an, ohne ihnen allerdings systematisch nachzugehen. Ein Beispiel sei genannt: Die Existenz im Armenhaus bedeutete gleichermaßen einen Zugewinn an sozialer Sicherung und einen Verlust an persönlichen Freiheiten. Die Dialektik von Hilfe und Disziplinierung gerade in der Armenfürsorge ist keine neue Erkenntnis; im Gegenteil, das hat man schon häufig erforscht und besser dargestellt gefunden. Wiemer gelingt leider nicht der Anschluß an die neueren Diskussionen über die Grenzen und Reichweiten der sozialen Disziplinierung von Individuum und Gesellschaft, obwohl sie einen Beitrag dazu leisten könnte, da sie einige Bausteine zu dieser Diskussion anspricht: Die aus den Hausordnungen hervorgehenden Auseinandersetzungen um die Gestaltung des Alltagslebens in den Armenhäusern zeugen von einem Handlungsspielraum beider Seiten, von Verhandeln und Aushandeln der Interessen und Bedürfnisse – und nicht ausschließlich von Oktroyieren und Disziplinieren auf der einen und Akzeptanz und/oder Protest auf der anderen Seite (u. a. S. 25, S. 44 u. S. 52).

Weitere interessante Hinweise werden gegeben, doch versanden sie allzusehr im Faktenhistorismus. Z. B. möchte man noch mehr darüber erfahren, wie sich der Prozeß der Individualisierung und Privatisierung der Lebensführung auch im Raumprogramm des Armenhauses und in der Einzelzimmerausstattung niederschlug, wie die Armenhäuser gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu Trendsettern auf dem Gebiet der Hygiene- und Sanitärstandards wurden, so daß der Lebensstandard der Pfründner über dem der normalen Armuts- bzw. Unterschichtenbevölkerung lag, wie mit dem Auf- und Ausbau der modernen Sozialversicherung im Kaiserreich das traditionelle Paradigma der lokalen Armenfürsorge ergänzt und überholt wurde.

Vieles wird angerissen, wenig problematisiert; am Ende stehen einige alltagsgeschichtliche Einsichten, aber kaum gesellschaftsgeschichtliche Erkenntnisse. Die Distanz zur sozialhistorischen Reflexion von Armut, Armen und Armenhäusern ist übergroß. Ausgesprochen ärgerlich sind die unzähligen sprachlich-stilistischen Mängel und orthographischen Fehler. Angesichts der vielen Unzulänglichkeiten stimmt es den Leser dann doch froh, daß ein so erkenntnisschwangerer Satz wie der folgende wenigstens inhaltlich

wie formal korrekt ist und seine interpretatorische Wirkung ungetrübt entfalten kann: »Die Abortbürsten warten neben den Installationen auf ihren Einsatz.« (S. 112)

*Matthias M. Ester, Münster*

Wolfgang Ayaß, *Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrektions- und Landarmenanstalt Breitenau (1874–1949)*, Gesamthochschule Kassel, Kassel 1992, 401 S., kart., 30 DM.

Historiker haben sich bis jetzt hauptsächlich der Frühphase von Arbeitshäusern zugewandt, während deren Funktion in der Zeit des Kaiserreichs bis zum Ende des Dritten Reiches noch weitgehend unerforscht geblieben ist. In diese Lücke stößt die vorliegende Studie, die 1991 am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Gesamthochschule Kassel als Dissertation angenommen wurde. Der Autor hat sich mit dem Arbeitshaus Breitenau eine relativ unscheinbare Anstalt als Untersuchungsgegenstand gewählt, die im Diskurs über Arbeitshausunterbringung in Deutschland eher selten in Erscheinung getreten ist.

Breitenau, ca. 20 Kilometer südlich von Kassel im damals preußischen Regierungsbezirk Kassel gelegen, heute Außenstelle des psychiatrischen Krankenhauses Merxhausen, war kein Zweckbau, sondern ein Benediktinerkloster aus dem 12. Jahrhundert, das der Bezirkskommunalverband Kassel als Träger der Einrichtung seiner neuen Bestimmung entsprechend umrüstete und 1874 als multifunktionale Anstalt in Betrieb nahm.

Ausschlaggebend für die Wahl Breitenaus als Beispiel eines Arbeitshauses war die außerordentlich gute Quellenlage im Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und im Staatsarchiv Marburg. Die Überlieferung besteht aus personenbezogenen Einzelsachakten wie auch aus Sachakten zur Institutionengeschichte des Arbeitshauses. Aufnahmebücher erlauben für die Zeitspannen, wo nicht alle personenbezogenen Einzelsachakten erhalten sind, zumindest die Rekonstruktion von Insassenzahlen und sogar deren Aufschlüsselung nach gewissen Sozialdaten, etwa Aufenthaltsdauer in der Anstalt, Herkunft oder Beruf. Auf der Grundlage dieser Überlieferung hat der Autor Sozialdaten der Insassen eines Arbeitshauses über sieben Jahrzehnte auswerten können. Die Zeitspanne, in der Breitenau als Arbeitsanstalt genutzt wurde, gibt den Untersuchungszeitraum von 1874 bis 1949 vor.

Gemäß seiner Zielsetzung, am Beispiel der Geschichte dieses Arbeitshauses die repräsentative Armenpolitik im Spannungsfeld zwischen Fürsorge und Strafvollzug zu schildern, stellt der Autor die Insassen sowie die Hintergründe und Modalitäten ihres Aufenthalts im Arbeitshaus ins Zentrum seiner Untersuchung. Während der Verfasser im ersten Teil seines Buches einen eher statischen Überblick liefert über Einweisungspraxis, die sich daraus ergebende »Insassentypologie« und über das Anstaltsleben, wie es sich bis zum Ersten Weltkrieg gestaltete, geht er im zweiten Teil dazu über, dynamische Elemente aufzuzeigen, nämlich Reformbestrebungen und Veränderungen in der Weimarer Republik, im Dritten Reich und nicht zuletzt in der Nachkriegszeit. Diese Gliederung spiegelt das Beharrungsvermögen der Anstalt im Umgang mit ihren Insassen bis zu Beginn der Weimarer Zeit wider, etwa hinsichtlich der Verwendung immer gleicher Formulare oder gleicher Formen von Zwangsarbeit.

Mit der Vorläuferinstitution, dem Hospital des Mittelalters, hatte das Arbeitshaus der Neuzeit bis weit ins 20. Jahrhundert den Charakter als Sammelanstalt für soziale Abweichler und »Gestrauchelte« gemein. Freiwillige Insassen und straf- oder fürsorgerechtlich Zwangseingewiesene sollten hier mittels Zwangsarbeit »gebessert« werden. Soziale Disziplinierung erfolgte auch im Fall Breitenaus weniger über die tatsächlichen Erziehungser-